

Ordentliche Hauptversammlung am 30. August 2017 um 12:00 Uhr

Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 289 Abs. 5 HGB

Die im Lagebericht nach § 289 Abs. 5 HGB aufgenommene Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird wie folgt erläutert:

- Zur Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist ein Risikomanagementsystem integriert und implementiert worden.
- Der Umgang mit Risiken ist ausführlich in einem hausinternen Risikohandbuch beschrieben.
- Die Bewertung von Risiken erfolgt durch ein Risk Management Committee.
- Es erfolgt eine ständige Überwachung des gesamten Risikomanagementsystems durch die interne Revision.
- Mindestens vierteljährlich wird dem Aufsichtsrat berichtet.
- Sicherungsmaßnahmen für die Einhaltung der im Risikohandbuch aufgeführten Vorgaben sind Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip, die bei allen wesentlichen rechnungsrelevanten Prozessen zur Anwendung kommen.
- Der Schutz der im Rechnungswesen eingesetzten IT-Systeme gegen Zugriffe unbefugter Dritter ist gewährleistet.

Bremen, im Juni 2017

Bremer Straßenbahn AG
Der Vorstand

Michael Hünig

Hans Joachim Müller